

## **EHS - BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE EIGENHEIMVERSICHERUNG SYSTEM PLUS - SMALL**

**Versicherte Gefahren** - sofern die Sachsparte (Teilsparte) im gegenständlichen Vertrag versichert ist.

### **GEBÄUDE**

#### **1. FEUERVERSICHERUNG**

Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion. Mitversichert sind:

- zusätzlich bis zu insgesamt 5% der Versicherungssumme Aufräumungs-, Abbruchs- und Feuerlöschkosten, sowie Mehrkosten durch die Behandlung von gefährlichem Abfall, Problemstoffen und/oder kontaminiertem Erdreich.
- vorhandene Einfriedungen jeglicher Art gegen Brandschäden sowie gegen Beschädigung durch fremde, unbekannte Kraftfahrzeuge
- Schäden durch indirekten Blitzschlag in folgendem Umfang:
  - a) an der elektrischen Gebäudeinstallation soweit diese Bestandteil des Gebäudes ist.
  - b) an den elektrischen Teilen der Hauswasser- oder Umwälzpumpe, sofern sich diese im versicherten Gebäude befindet,
  - c) an den elektrischen Teilen der Zentralheizungsanlage, sofern nicht eine separate Maschinenbruchversicherung besteht und
  - d) an Tür und Torsprechanlagen auch dann, wenn sich Teile dieser Anlage außerhalb des versicherten Gebäudes befinden.

#### **2. STURMSCHADENSVERSICHERUNG**

Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.

Mitversichert sind:

- zusätzlich bis zu insgesamt 5% der Versicherungssumme Aufräumungs- und Abbruchkosten, sowie Mehrkosten durch die Behandlung von gefährlichem Abfall, Problemstoffen und/oder kontaminiertem Erdreich.

#### **3. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Der Versicherungsschutz gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht als Haus- und Grundbesitzer.

Pauschalversicherungssumme pro Schadensereignis EUR 450.000,- für Personen und Sachschäden.

Eingeschlossen gilt die gesetzliche Haftpflicht aus der Haltung eines Hundes mit den genannten Höchstentschädigungsbeträgen und weltweitem Geltungsbereich.

Ist mehr als ein Hund vorhanden, so gilt dieser Haftungseinschluß nur dann, wenn im Schadensfall nachgewiesen werden kann, daß für die weiteren Hunde eine separate Haftpflichtversicherung besteht.

#### **4. GLASVERSICHERUNG**

Versichert sind sämtliche zum Gebäude gehörenden Glasscheiben gegen Bruchschäden. Ausgenommen hievon sind jedoch Geschäfts- und Portalverglasungen.

Ist am Schadenstag die der Prämienberechnung zugrunde gelegte Neubauwertsumme niedriger als der tatsächliche Neubauwert, so wird nur derjenige Teil des Schadens ersetzt, der sich zum ganzen Schaden verhält wie die der Prämienberechnung zugrunde gelegte Neubauwertsumme zum tatsächlichen Neubauwert.

#### **5. LEITUNGSWASSERSCHADENSVERSICHERUNG**

Versichert sind Schäden, die durch das Austreten von Wasser aus Zu- und Ableitungsrohren von Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- oder Zentralheizungsanlagen entstehen, ferner Bruch- und Frostschäden im Umfange der Bestimmungen des Art.1(2) der AWB.

Als mitversichert gelten Schäden an den außerhalb des Gebäudes, aber innerhalb des Versicherungsgrundstückes befindlichen Wasserzuleitungsrohren.

### **WOHNUNGSINHALT**

#### **6. HAUSHALTSVERSICHERUNG**

Versichert ist nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen der gesamte Wohnungsinhalt in dem auf Seite 1 der Polizza angeführten Gebäude gegen:

- |                        |                       |                                     |
|------------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| - Brand                | - Erdbeben            | - sowie der Versicherungsnehmer als |
| - direkten Blitzschlag | - Einbruchdiebstahl   | Privatmann und Wohn-                |
| - Explosion            | - einfachen Diebstahl | ungsinhaber gegen                   |
| - Flugzeugabsturz      | - Vandalismus         | gesetzliche Haft-                   |
| - Sturm                | - Beraubung           |                                     |

- |               |                     |                   |
|---------------|---------------------|-------------------|
| - Hagel       | - Leitungswasser    | pflichtansprüche  |
| - Schneedruck | - Glasbruch (sofern | privatrechtlichen |
| - Steinschlag | beantragt)          | Inhalts           |

siehe beiliegenden Auszug aus dem Haftungsumfang

Schäden durch indirekten Blitzschlag gelten bis zu einem Höchstentschädigungsbetrag von EUR 220,-- - soweit nicht anderes vereinbart ist - mitversichert.

Befindet sich die Hauswasser- Umwälzpumpe außerhalb des Gebäudes, so ist sie im Rahmen der Haushaltsversicherung gegen Schäden durch Brand Blitzschlag und Einbruchdiebstahl mitversichert; hinsichtlich der Schäden durch Einbruchdiebstahl ist hierfür jedoch die Unterbringung unter Verschuß, versperrter Schacht oder Pumpenkasten, Voraussetzung.

Wurde die Versicherung gemäß Pkt 3 nicht genommen, so ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Haltung eines Hundes mit jener Pauschalversicherungssumme und jenem Geltungsbereich eingeschlossen, die für die Privathaftpflichtversicherung gewählt wurde.

Ist mehr als ein Hund vorhanden, so gilt dieser Haftungseinschluß nur dann, wenn im Schadensfall nachgewiesen werden kann, daß für die weiteren Hunde eine separate Haftpflichtversicherung besteht.

## **7. PRIVATRECHTSSCHUTZVERSICHERUNG**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen auf die dem Versicherungsnehmer zur Wahrung rechtlicher Interessen erwachsenden Kostenzahlungen.

## **8. TIEFKÜHLBEHÄLTER-INHALTSVERSICHERUNG**

Versicherungsschutz gegen Schäden durch Verderb des versicherten Guts aufgrund von Funktionsfehlern (nicht jedoch infolge von normaler Abnutzung) des Tiefkühlbehälters oder infolge von Aussetzen des elektrischen Stroms. Versichert sind die für den Verbrauch im versicherten Haushalt bestimmten, tiefgekühlten Lebensmittel in der auf Seite 1 der Polizze bezeichneten Wohnung. Sind mehrere Tiefkühlbehälter vorhanden, so gilt die Versicherungssumme auf die einzelnen Behälter im Verhältnis ihrer Fassungsvermögen aufgeteilt. Der bedingungsmaßige Selbstbehalt in Höhe von EUR 36,-- pro Schadensfall wird nicht geltend gemacht.